

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Zarnewanz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin Zarnewanz vom 26.01.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	719.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	856.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	668.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	784.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 116.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	625.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.209.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 583.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 66.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	280 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,58 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 97.329 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt voraussichtlich | 157.887 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt voraussichtlich | 1.918.895,54 EUR. |

Tessin, den 26.01.2026



Bloch
Bloch
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2026 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.02.2026 bis 13.02.2026 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 26.01.2026

Bloch
Bloch
Bürgermeister